

Deutsche Schule Bratislava

Aufnahmeverfahren für die Grundschule

Stand: 16.07.2026

Erarbeitet von: Ivana Korenková

I. Vorwort

Die Aufnahme eines Kindes in die erste Klasse der Grundschule stellt einen bedeutenden Meilenstein im Leben des Kindes und seiner Familie dar. Es beginnt eine neue Lebensphase voller Entdeckungen, Lernen, neuer Freundschaften und persönlicher Entwicklung. Unser Ziel ist es, den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule so natürlich wie möglich zu gestalten und jedem Kind einen Schulstart zu ermöglichen, der von Sicherheit, Vertrauen und Freude am Lernen geprägt ist.

Das Aufnahmeverfahren unserer Schule basiert auf der Überzeugung, dass ein erfolgreicher Beginn der Schulzeit durch die Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Kind entsteht. Ziel des Aufnahmeprozesses ist nicht nur die Feststellung der Schulreife, sondern auch die Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen dafür, dass sich das Kind entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten entwickeln und sein Potenzial voll entfalten kann.

Unsere Schule bietet eine hochwertige Bildung in einem international ausgerichteten Umfeld mit deutschsprachigem Unterricht, der von professionellen Lehrkräften gestaltet wird. Dabei legen wir besonderen Wert auf moderne Unterrichtsmethoden sowie auf die Förderung der persönlichen Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der Besonderheiten unseres Bildungsprogramms und der begrenzten Kapazitäten der Schule bemühen wir uns, jene Kinder aufzunehmen, für die unser Bildungsangebot geeignet ist und die sich in diesem Umfeld erfolgreich entwickeln und entfalten können.

Der Aufnahmeprozess orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und umfasst folgende Schritte:

1. Einreichung des Antrags auf Aufnahme durch den gesetzlichen Vertreter

Termin: vom 1. Februar bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres

2. Erfassung und Bearbeitung des Aufnahmeantrags durch die Schule

3. Durchführung der Einschreibung – „Schulspiel“

Termin: vom 1. April bis zum 30. April des jeweiligen Kalenderjahres

4. Ausstellung der Entscheidung der Grundschule über die Aufnahme oder Nichtaufnahme des Kindes in die Grundschule

Termin: ab dem 15. Juni des jeweiligen Kalenderjahres

5. Möglichkeit zur Einreichung eines Widerspruchs

Termin: innerhalb von 15 Tagen ab Zustellung der Entscheidung über die Nichtaufnahme

6. Unterzeichnung des Schulvertrags

Termin: bis zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres

II. Ablauf des Aufnahmeverfahrens in die Grundschule

1. Einreichung des Antrags auf Aufnahme durch den gesetzlichen Vertreter

Termin: vom 1. Februar bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres

Der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, ein Kind, das bis einschließlich 31. August des jeweiligen Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet und seinen ständigen Wohnsitz in der Slowakischen Republik hat, zur Erfüllung der Schulpflicht an einer Grundschule anzumelden, unabhängig davon, ob das Kind bereits schulreif ist.

Die Anmeldung kann wie folgt eingereicht werden:

a. Elektronisch: über das Portal des Bildungsministeriums „ePrihlášky“ unter <https://eprihlasky.iedu.sk/>.

oder

b. In Papierform: mittels des auf der Website der Schule veröffentlichten Formulars (für Eltern, die kein Slowakisch sprechen).

Für die Anmeldung sind die Unterschriften beider gesetzlichen Vertreter des Kindes erforderlich. Als Unterschrift gilt für die Zwecke der Anmeldung auch die elektronische Zustimmung, die im Teilregister für die Aufnahme zum Bildungsangebot (System ePrihlášky) erteilt wird.

Im elektronischen Anmeldeformular kann die Reihenfolge der gewünschten Grundschulen nach Präferenz angegeben werden.

Handelt es sich um ein Kind mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder um ein hochbegabtes Kind, ist der Anmeldung außerdem ein Bericht über die diagnostische Untersuchung beizufügen, der von einer Beratungs- und Präventionseinrichtung ausgestellt wurde.

2. Bearbeitung des Aufnahmeantrags durch die Schule

3. Durchführung der Einschreibung – „Schulspiel“

Termin: vom 1. April bis zum 30. April des jeweiligen Kalenderjahres

Die Schule übermittelt den gesetzlichen Vertretern eine Einladung für ihr Kind zum „Schulspiel“ mit Informationen über dessen Organisation und Ablauf.

Das „Schulspiel“ ist ein einheitliches Bewertungsverfahren, das alle Bewerberinnen und Bewerber zum festgelegten Termin absolvieren. Sollte der gesetzliche Vertreter das Kind spätestens am Tag der Durchführung des „Schulspiels“ aufgrund einer Erkrankung entschuldigen, wird ein Ersatztermin vereinbart.

Die pädagogischen und fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beurteilen die Schulreife sowie den Vorbereitungsstand des Kindes für den Unterricht unter den Bedingungen eines internationalen Programms mit Unterricht in deutscher Sprache und einer erhöhten Anzahl an Unterrichtsstunden. Auf Grundlage der im Voraus festgelegten Aufnahmekriterien für die Bildung an der Grundschule DSB (Anlage 1) erstellen sie ein Bewertungsblatt mit einer Punktbewertung, anhand dessen die Reihenfolge der erfolgreichen Teilnahme der Kinder am Auswahlverfahren bestimmt wird. Die Aufnahmebedingungen erfüllt ein Kind, das mindestens die Hälfte der möglichen Punkte erreicht.

Bei der Aufnahme in die Schule werden Kinder bevorzugt, deren Muttersprache Deutsch ist und die keine slowakischen Sprachkenntnisse haben, sowie Kinder, die bereits ein Geschwisterkind an der Schule haben.

4. Ausstellung der Entscheidung der Grundschule über die Aufnahme oder Nichtaufnahme des Kindes in die Grundschule

Termin: ab dem 15. Juni des jeweiligen Kalenderjahres

Die Liste der Bewerberinnen und Bewerber wird auf der Website der Grundschule veröffentlicht und enthält:

- den im Voraus zugewiesenen Zahlencode – anstelle des Vor- und Nachnamens der Bewerberin bzw. des Bewerbers, und
- die Information, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber zur Grundschulbildung aufgenommen wurde oder nicht.

Wurde das Kind aufgenommen, gilt die Information über die Aufnahme in dieser Liste als Aufnahmebescheid, und der Tag der Veröffentlichung der Liste gilt als Tag der Zustellung des Aufnahmebescheids.

Einem Kind, das nicht aufgenommen wurde, übermittelt die Grundschule den Bescheid über die Nichtaufnahme innerhalb von fünf Werktagen nach dessen Erlass.

Die gesetzlichen Vertreter können die Information über die Aufnahme oder Nichtaufnahme innerhalb der festgelegten Frist auch im elektronischen System e-prihlasky.sk einsehen.

5. Möglichkeit zur Einreichung eines Widerspruchs

Termin: innerhalb von 15 Tagen ab Zustellung der Entscheidung über die Nichtaufnahme

Ist der gesetzliche Vertreter mit der Entscheidung der Grundschule nicht einverstanden, kann er innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab dem Tag der Zustellung der Entscheidung an den Verfahrensbeteiligten eine an die Grundschule gerichtete Beschwerde einreichen.

6. Unterzeichnung des Schulvertrags

Termin: bis zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres

Nach erfolgreichem Abschluss des Aufnahmeverfahrens unterzeichnen die gesetzlichen Vertreter mit der Schule einen Schulvertrag, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die Bedingungen für die Bereitstellung der Bildung regelt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigen beide Parteien ihr Interesse an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, deren Ziel es ist, für das Kind ein sicheres, anregendes und qualitativ hochwertiges Lernumfeld zu schaffen.

III. Anlagen

Anlage 1: Aufnahmekriterien für die Aufnahme in die Bildung an der Privaten deutsch-slowakischen Grundschule

Anlage 1

Aufnahmekriterien für die Aufnahme in die Bildung an der Privaten deutsch-slowakischen Grundschule

Bei der Aufnahme werden Kinder bevorzugt, auf die besondere Kriterien zutreffen:

- ☐ Die Muttersprache des Kindes ist Deutsch und das Kind spricht kein Slowakisch.
- ☐ Das Kind hat ein Geschwisterkind an der DSB.

Beim „Schulspiel“ werden die Fähigkeiten der Kinder anhand der festgelegten Kriterien auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten bewertet.

Bewertungsskala (0 – 10 Punkte)

Punkte	Charakteristik
0 - 2	Die Voraussetzungen sind nur minimal entwickelt, das Kind benötigt eine umfassende Unterstützung.
3 – 5	Die Voraussetzungen sind teilweise entwickelt und entsprechen dem Alter des Kindes nur teilweise.
6 – 8	Die Voraussetzungen sind dem Alter des Kindes entsprechend angemessen entwickelt.
9 – 10	Die Voraussetzungen sind sehr gut entwickelt und liegen auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

Kriterien

1. Sprachliche Voraussetzungen

Beobachtungskriterien:

- Sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache
- Verständnis komplexerer sprachlicher Anweisungen
- Altersgerechter Wortschatz und Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit, Gedanken und Erlebnisse zusammenhängend auszudrücken
- Sprachliche Sicherheit in der Kommunikation mit Kindern und Erwachsenen
- Freude am sprachlichen Austausch

2. Kognitive Voraussetzungen

Beobachtungskriterien:

- Neugier und Interesse am Lernen
- Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen
- Problemlösefähigkeit
- Merkfähigkeit und logisches Denken
- Fähigkeit, neue Inhalte aufzunehmen

3. Motivation, Konzentration und Arbeitsverhalten

Beobachtungskriterien:

- Bereitschaft, sich auf schulische Aufgaben einzulassen
- Konzentrationsfähigkeit über einen längeren Zeitraum
- Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit bei Aufgaben
- Fähigkeit, Arbeitsaufträge selbstständig umzusetzen

4. Sozialverhalten und Regelkompetenz

Beobachtungskriterien:

- Respektvoller Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- Fähigkeit, Regeln einzuhalten
- Angemessenes Verhalten in der Gruppe
- Fähigkeit zuzuhören und abzuwarten
- Konfliktfähigkeit und angemessener Umgang mit Frustration
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Emotionale Stabilität und Selbstkontrolle

5. Grob- und Feinmotorik

Beobachtungskriterien:

- Körperkoordination und Beweglichkeit
- Gleichgewicht und Sicherheit in Bewegungsabläufen

- Altersgerechte motorische Entwicklung
- Sicherer Umgang mit Stift, Schere und Materialien
- Auge-Hand-Koordination
- Feinmotorische Geschicklichkeit

6. Bereitschaft für den Schulbesuch mit erhöhtem Stundenumfang

Beobachtung:

- ausreichende Konzentrationsfähigkeit
- Motivation für längere Lernzeiten
- Belastbarkeit im schulischen Tagesablauf
- Interesse an zusätzlichen Lernangeboten

Bestandteil der Beobachtung ist abschließend die Beurteilung der Schulreife ohne Punktbewertung mit folgenden Möglichkeiten:

- ☐ Das Kind zeigt die erforderliche Schulreife für den Eintritt in die Grundschule.
- ☐ Die Schulreife konnte im Rahmen der Aufnahmebeobachtung nicht eindeutig festgestellt werden. Es wird empfohlen, eine schulpsychologische Einschätzung durch die staatlich anerkannte Beratungsstelle CPP durchführen zu lassen.